

Prof. Dr. Tilman Lutz: Inklusion – alles gut? Anfragen an einen Begriff im Kontext wachsender Ausschließung

Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte?! Perspektiven der Disability Studies“, Universität Hamburg, 07.01.2013

Inklusion hat derzeit Hochkonjunktur – fachlich, öffentlich, medial und politisch. Es geht um die Schaffung inklusiver Schulen, inklusiver Kindertagesstätten, inklusiver Kommunen. Wird damit alles gut? Um *was* und um *wen* geht es dabei eigentlich ganz genau?

Die Anfragen an den Begriff *Inklusion* und die unter diesem Label existierenden Konzepte stellen sich gerade angesichts der zunehmenden Ausgrenzung und Ausschließungsprozesse in unserer Gesellschaft.

Diese zeigen sich nicht nur an der sich immer weiter öffnenden Schere zwischen Arm und Reich. Sozialwissenschaftliche Analysen sprechen nicht umsonst von einer „Exclusive Society“ (Young 1999) – also dem Gegenteil von Inklusion: von einer Gesellschaft, in der die Zahl der sogenannten „Überflüssigen“ (Bauman 2005), „Entbehrlichen“ (Bude et al. 2006) und „Unverwendbaren“ (Bude 2011) steigt – und in der diese zunehmend als solche problematisiert und ausgegrenzt werden: dem so genannten „abgehängten Prekariat“ (Müller-Hilmer 2006) oder der „neuen Unterschicht“ (Kessl et al. 2007) wird die Verantwortung und die Schuld an ihrer Ausschließung selbst zugewiesen – öffentlich, medial aber auch sozialpolitisch.

Wie kommt es, oder besser: wie kann es sein, dass in dieser Situation die Rede von der Inklusion dermaßen boomt?

Geht es dabei tatsächlich um Inklusion als nicht auf Menschen mit Behinderungen und die UN-Konvention begrenzten Begriff, sondern um die Inklusion *aller* Menschen, die benachteiligt werden? Sei es, wie Gisela Hermes (2006) in ihrem Vortrag zum Inklusionsparadigma hier im ZeDiS formuliert hat, „wegen ihres Geschlechts, ihrer Klasse, ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer sexuellen Orientierung [...]“. Danach lehnt eine inklusive Sichtweise „ausgrenzende Institutionen ab. Sie bezieht sich auf *alle* Lebensbereiche und hat die gleichberechtigte Teilhabe *aller Menschen* am Leben der Gemeinschaft zur Folge“ (ebd., Herv. TL).

Dieses Verständnis von Inklusion steht offenkundig im Widerspruch zu Ausmaß und Qualität der derzeitigen Ausschließungs- und Spaltungsprozesse, sowie zur „hochgradig selektive[n] soziale[n] Integration“ (Bettinger 2008: 419) im aktivierenden und investiven Sozialstaat. In

diesem werden die Grenzen der sozialen Zugehörigkeit (oder Inklusion) beziehungsweise Ausschließung (oder Exklusion) neu markiert.

Sven Heuer (2012: 37) hat diese Widersprüche zwischen der „Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention als Richtschnur für eine flächendeckende Inklusionspädagogik und den verschärften Ökonomisierungstrends im Namen einer wettbewerbsorientierten Kultur des ‚Förderns und Forderns‘“ jüngst als Pole der derzeitigen „sozialpolitischen Sinnsuche“ beschrieben.

Diese Einführung skizziert den Rahmen und den Hintergrund des Vortrags, dessen Perspektive ich vorab benenne: Ich spreche hier nicht als Vater und Sohn von Menschen, die behindert werden, und auch nicht aus der Perspektive institutioneller oder politischer Praxis. Sondern als Sozialwissenschaftler, der sich vor allem mit sozialer Ausschließung und Teilhabe befasst, sowie aus einer explizit kritischen Perspektive. Das bedeutet, dass das in Frage Stellen und Hinterfragen auch von gegebenen Bedingungen im Fokus steht: die Rekonstruktion von Widersprüchen, Interessen und Zusammenhängen, und weniger das Aufzeigen oder Entwickeln von praktischen Alternativen oder Lösungen unter den gegebenen Bedingungen. Darüber können wir gerne im Anschluss in die Diskussion treten.

Es geht mir *erstens* um Anfragen an den Begriff: Was ist (alles) Inklusion? Diese führen zu der These, dass Inklusion als Begriff die Probleme und Ausschließungen, um die es dem genannten Inklusionsparadigma geht, nicht beschreibt.

Zweitens diskutiere ich vor diesem Hintergrund Inklusion im Kontext wachsender gesellschaftlicher Ausschließung und Ausgrenzung. Dabei geht es primär um die existierenden Praxen und Konzepte der Umsetzung. Diese zeigen, dass der Begriff auch geeignet ist, Ausschließungen zu verdecken und zu reproduzieren – auch wenn die Intention eine ganz andere ist.

Bei dieser Auseinandersetzung mit den Ansprüchen, Modellen und existierenden Praxen dienen folgende Fragen durchgehend der Orientierung:

- *Wohin* soll inkludiert werden?
- *Wer* soll inkludiert werden?
- Und damit eng verbunden: was kennzeichnet die Inklusion bzw. die Ausschließung. Um was geht es genau?

1. Anfragen an den Begriff: Was ist (alles) Inklusion?

In den Indices für Inklusion und dem so genannten Inklusionsparadigma wird Inklusion, wie gesagt, zunächst sehr umfassend definiert. Zum Teil wird das Konzept explizit als Utopie oder Prozess markiert. Inklusion als Ideal, nach dem, so etwa Hinz und Boban (2003: 10) gestrebt werde, „das aber nie vollständig erreicht wird“. Das Ideal der Gleichwertigkeit jedes Individuums, ohne Bezug auf eine normierende Normalität. Normal ist demnach die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden.

Ausschließungen und Ausgrenzungen entstehen aus Beziehungen zwischen Personen mit oder ohne Beeinträchtigungen und ihrer gesellschaftlichen Umwelt. So betrachtet ist „Behinderung“ – wie andere Kategorien – keine Eigenschaft von Personen, sondern eine Beziehung: ein negatives Gut, das bestimmten gesellschaftlichen Gruppen zugewiesen wird. So wie hoher sozialer Status, aber auch Geld und Macht die positiven Güter anderer gesellschaftlicher Gruppen sind. Demnach geht es zentral um materielle und immaterielle Güter, um Ressourcen und Zugänge, die gewährt oder verwehrt werden – gesellschaftlich, politisch, rechtsförmig, zwischenmenschlich, sächlich und/oder räumlich.

Der zentrale praktische Bezugspunkt von Inklusion ist der Bildungsbereich. Gleichwohl betonen die Protagonist_innen die gesamtgesellschaftliche Relevanz: Inklusion wird „als gesellschaftliche und pädagogische Vision verstanden, die Heterogenität in all ihren Facetten wahrnimmt, wertschätzt und produktiv nutzt und dabei pädagogisch stigmatisierende Kategorisierungen vermeidet“ (Hinz/Boban 2008: 204).

(Grafik aus Urheberschutzgründen entfernt, online verfügbar unter http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Stufen_Schulischer_Integration.svg&filetimestamp=20110604122759, Bildbeschreibung siehe nachfolgenden Text)

Die Inklusion, mit der alles gut wird oder werden soll, bedeutet demnach uneingeschränkten Zugang, unbedingte Zugehörigkeit, Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie die Anerkennung und Berücksichtigung von Vielfalt und individueller Verschiedenheit im Gemeinsamen.

Als Folie dient dabei häufig die Abgrenzung von älteren Begriffen und Konzepten. Prominent ist das Schaubild, das vermutlich bekannt ist. Ich beschreibe es kurz:

Inklusion wird darin mit einem geschlossenen Kreis dargestellt, in dem viele rote Punkte enthalten sind und etwas weniger gelbe, grüne, blaue und violette. Die roten Punkte stehen offensichtlich für die so genannten „Normalen“ oder die „Mehrheit“, während die andersfarbigen unterschiedliche „Minderheiten“ repräsentieren. Dies zeigt sich am Gegenpol, der so genannten *Exklusion*. Dort befinden sich nur die roten Punkte innerhalb des Kreises, während die andersfarbigen außerhalb herumschwirren. Dazwischen liegt zum einen die *Separation*. In diesem Bild schwirren die andersfarbigen Punkte nicht frei außerhalb des Kreises mit den roten Punkten, sondern befinden sich in einem eigenen, ebenfalls geschlossenen, Kreis daneben – „außerhalb“. *Integration* schließlich wird so dargestellt, dass der separierte, kleinere Kreis mit den verschiedenfarbigen Punkten in den großen Kreis hineingenommen wird – und innerhalb des Ganzen einen eigenen, abgeschlossenen Raum bildet, der die farbigen Punkte einschließt.

Dieses Bild soll zunächst verdeutlichen, dass der Inklusionsbegriff ein Formbegriff ist – in dem Sinne, dass er a) Formen und Strukturen beschreibt und er b) formbar und veränderbar ist. Er ist an sich zunächst weder inhaltlich, qualitativ noch normativ bestimmt – und leuchtet gerade daher sofort ein. „Exklusion“, „Separation“ und die – hier verwendete (!) – „Integration“ als *Binnenseparation* erscheinen spontan eher negativ. Die Bilder lassen sofort an Ausschließungserfahrungen, an Ungerechtigkeit und ähnliches denken.

Darüber hinaus tritt das Schema hinter den zuvor formulierten Anspruch, die skizzierte Füllung der Form, zurück: Normalität der Vielfalt und Anerkennung von Heterogenität in all ihren Facetten. Die Punkte bleiben im Schaubild gruppierbar und stehen offensichtlich für Kategorien: die (vielen) roten (sprich: die „Normalen“) sowie die gelben, violetten, blauen und grünen (sprich: verschiedene, dann ‚inkludierte‘ Gruppen).

Um Kategorisierungen als Grundlage für Ausschließungen zu vermeiden, wäre ein anderes Farbenspiel bei der Inklusion angemessener: lauter unterschiedliche Farben, die die Individualität aller (!) unterstreichen.

Zugleich markiert dieser Widerspruch einen Kern der Anfrage an die Inklusionsdebatte. Inklusion ist ohne Exklusion, ohne Unterscheidung und Schließung nicht zu denken. So suggeriert das – hier bewusst verkürzte, mindestens in den praktischen Diskursen jedoch wirkmächtige – Bild von Inklusion, es gäbe keine Ausschließung, keine Exklusion mehr. Ein geschlossener Kreis, in dem sich alle Punkte befinden, und ein leeres Drumherum.

Entsprechend wird Inklusion – in Abgrenzung zur Integration – zum Teil auch als Leitbegriff beschrieben, der keine Unterscheidung zwischen Drinnen und Draußen vornimmt. So heißt es in einem Flyer der Bundesagentur für Arbeit (2011): „Inklusion beendet das Wechselspiel von Exklusion (= ausgrenzen) und Integration (= wieder hereinholen).“

So verkürzt wäre eine eingangs aufgeworfene Frage schnell geklärt: *Wer* soll inkludiert werden? *Alle*.

Aber was heißt das? Alle gehören dazu? Wozu gehören sie und *was* bedeutet Zugehörigkeit? *Wohin* soll inkludiert werden – wofür steht der Kreis? Ist er beliebig definierbar? Als Gesellschaft, als Institution?

Schließung und/oder Exklusion kommen nicht mehr vor. Dann jedoch gibt der Inklusionsbegriff *erstens* analytisch nichts mehr her, sondern wird zu einer Leerformel. *Zweitens* würden so das eingangs beschriebene Spannungsfeld und die zunehmenden Spaltungs- und Ausschließungsprozesse in unserer Gesellschaft entweder negiert oder innerhalb des Ganzen individualisiert.

Zunächst zu *Erstens*: Wolfgang Jantzen (1993: 67) hat schon zum Begriff Integration zu Recht erklärt: „Wer von Integration redet, darf vom Ausschluß nicht schweigen. Und wer vom Ausschluß schweigt, redet nicht von Integration.“ Auch analytisch gehören Inklusion und Exklusion notwendigerweise zusammen.

Inklusion bedeutet zunächst schlicht Einschluss – und zwar im doppelten Sinne:

- a) Einschluss als Freiheitsberaubung – sowohl *erzungen*, etwa als Einschluss im Gefängnis, als auch *freiwillig*, etwa als Mönch oder Nonne in einem Kloster.
- b) Einschluss als Einbeziehung im Sinne von ‚dazu gehören‘, ‚inbegriffen sein‘, ‚nicht ausgesondert werden‘, ‚ein Ganzes herstellen‘. In diesem Sinn wird Inklusion derzeit – etwa in den Indices für Inklusion – meist verwendet.

Beide Bedeutungen zeigen, dass sich Inklusion und Exklusion gegenseitig bedingen. Das „In“ oder „Ex“ kann je nach Perspektive auch wechseln: Eine Person im Gefängnis ist dort eingeschlossen, also inkludiert. Zugleich ist sie – zwingend – aus allen anderen geografischen und sozialen Orten ausgeschlossen, also exkludiert. Für Inklusion als ‚dazu gehören‘, gilt dasselbe: Die Zugehörigkeit zu einer Familie, einem Berufsstand, einem Verein und so weiter bedeuten zugleich Exklusion: die Ausschließung aus anderen Familien, aus anderen Vereinen und Gruppierungen.

Die Untrennbarkeit und notwendige Gleichzeitigkeit von Inklusion und Exklusion betrifft alle Arten von Zusammenschlüssen und Zugehörigkeiten – informelle wie formelle, freiwillige wie erzwungene. Sie gilt innerhalb von Gemeinschaften, Gesellschaften und Institutionen ebenso wie zwischen diesen. Das ist zunächst kein Aufreger, sondern ‚normal‘ im Sinne von alltäglich.

Inklusion und Exklusion sind dabei zunächst normativ und qualitativ unbestimmt. Max Weber beschreibt dies als soziale Schließung: als einen grundlegenden sozialen Sachverhalt, der sich nicht beseitigen lässt und der *an sich* auch nicht problematisch ist. Ein Beispiel für eine weithin positiv bewertete Ausschließung wäre das Verbot von Kinderarbeit.

Andere zunächst unproblematische Inklusions-Exklusionsverhältnisse sind Partei- oder Religionszugehörigkeit, aber auch Statuspassagen (zum Beispiel Schuleintritt, Erreichen der Volljährigkeit,...). Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Unproblematisch sind diese Beispiele, weil die „Ausschließung aus einer Zugehörigkeit [...] gewöhnlich die Verweisung in eine andere Zugehörigkeit“ bedeutet (Steinert 2000: 16).

So ist auch die Situation hier exklusiv beziehungsweise ausschließend. Zwar wird der Vortrag gedolmetscht und die baulichen Barrieren sind minimiert, so dass Menschen, die durch solche Barrieren oft ausgeschlossen werden, teilhaben und teilnehmen können. Dennoch spreche ich hier nur auf Deutsch und keineswegs in leichter Sprache. Auch der Ort, die Universität, schließt aus. Und hier könnte man schon streiten, inwieweit diese Ausschließungen problematisch sind oder nicht.

Die Unterscheidung zwischen problematischer und unproblematischer Ausschließung ist aus meiner Sicht zentral – gerade mit Blick auf die eingangs genannte wachsende soziale Ausschließung als Kontext der Inklusionsdebatte.

Problematisch werden Ausschließungen, wenn die Verweisung in eine Zugehörigkeit die Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt:

- entweder umfassend durch physische Einschließung (im Gefängnis oder Sondereinrichtungen) oder physische Ausschließung (Ausweisung, Verbannung...); oder aber
- die - auch graduelle – Ausschließung aus zentralen Bereichen und Ressourcen der Gesellschaft. Dazu gehören Erwerbstätigkeit; Eigentum; Mobilität; Wissen und

Ausbildung; Autonomie der Lebensgestaltung; Privatheit; Anerkennung sowie politische Entscheidungen (Steinert 2000: 15f).

Bis auf die Ausweisung oder den Tod bedeuten diese Formen der Ausschließung und Ausgrenzung jedoch keine vollständige Exklusion aus der Gesellschaft. (Auch wenn absolute Inklusion in Isolationshaft durchaus zum Tod führen kann). Die Punkte könnten im Kreis bleiben. Sie wären strukturell inkludiert, um auf das Bild zurück zu kommen. Es geht um Grenzziehungen (Cremer-Schäfer 2008) innerhalb der Gesellschaft, um das Verweigern von Zugängen zu notwendigen Ressourcen, um eine graduelle Ausschließung aus zentralen Bereichen der Gesellschaft.

So nimmt auch ein armer Mensch am Konsum teil – eben eingeschränkt, nicht ausreichend und/oder illegal; auch ein Arbeitsplatz in der Werkstatt für Behinderte oder Erwerbslosigkeit gehören zum Arbeitsmarktgeschehen im weiteren Sinne; auch eine Förderschule ist strukturell Teil des Bildungssystems und so weiter.

„Im strengen Sinne lässt sich in einer Gesellschaft nie von Situationen außerhalb des Sozialen sprechen“ (Castel 2008: 73).

Aus dieser Perspektive erscheinen die Idee einer allumfassende Inklusion und das Schaubild mindestens fragwürdig. Zumindest so lange nicht geklärt ist, *wer* eigentlich *wohin* inkludiert werden soll und *was* mit Inklusion genau gemeint ist.

Inklusion als Begriff beschreibt die Probleme, Ausschließungen und Ungleichheiten, also die gesellschaftlichen Verhältnisse, um die es in der Debatte geht, demnach nicht. Vielmehr sind er und die existierenden Praxen oder Ansätze geeignet, diese zu verdecken und zu reproduzieren, auch wenn die Intention eine ganz andere ist.

Dieser These nähere ich mich jetzt anhand der aktuellen Praxen von Inklusion unter den eingangs genannten Leitfragen und erneut mit Blick auf das Schaubild (siehe oben):

- „*Wohin* soll inkludiert werden?“ – für was steht der Kreis?
- „*Wer* soll inkludiert werden?“ – für was stehen die Punkte mit ihren unterschiedlichen Farben?
- Und nicht zuletzt: *Was ist das Problem?* „*Worin* besteht die Exklusion, die bearbeitet werden soll?

Es geht jetzt um die derzeitigen Praxen unterhalb des Inklusionsparadigmas. Also unterhalb der gesamtgesellschaftlichen Utopie, die alle Menschen gleichgeltend würdigt, Heterogenität in allen Facetten wahrnimmt und stigmatisierende Kategorisierungen vermeidet. Diese Praxen, die *Indices für Inklusion* und die konkreten Handlungskonzepte beziehen sich auf bestimmte Bereiche der Gesellschaft, in der Regel auf Organisationen und Institutionen.

Es gibt Indices für Inklusion für die *Schule*, für *Kindergärten*, für *Kommunen* usw. Hier steht der Kreis für konkrete Organisationen beziehungsweise Institutionen. Damit steht die Leere Drumherum für alle anderen Institutionen und Lebensbereiche.

Nimmt man die – häufig als Bezugspunkt herangezogene – Schule, dann lässt sich das Schaubild zunächst folgendermaßen lesen:

Exklusion bezieht sich auf den Nicht-Schulbesuch, also den Totalausschluss aus dem Bildungssystem.

Separation meint Sonderschulen und implizit das gesamte viergliedrige Schulsystem mit seiner bekannten Selektionsfunktion. Zumindest wenn Inklusion nicht auf Menschen mit Behinderung reduziert wird.

Bei der *Integration* wird es schwieriger.

Denn einerseits grenzt sich Inklusion zum Teil deutlich von diesem Konzept ab, andererseits wird Integration auch als deren Vorläufer bezeichnet:

Der „Begriff der Integration [unterscheidet sich, TL] vom Begriff der Inklusion insofern, als dass es bei der Integration von Menschen immer noch darum geht, Unterschiede wahrzunehmen und zuerst Getrenntes wieder zu vereinen. Inklusion hingegen versteht sich in Bezug auf Schule als ein Konzept, das davon ausgeht, dass alle Schüler mit ihrer Vielfalt an Kompetenzen und Niveaus aktiv am Unterricht teilnehmen. Alle Schüler erleben und nehmen Gemeinschaft wahr, in der jeder/jede Einzelne seinen/ihren sicheren Platz hat und somit eine Teilnahme für alle Schüler am Unterricht möglich ist" (Abram 2003).

Ich will die komplexe und strittige Debatte um Integration und Inklusion nicht vertiefen, zumal in den praktischen Bearbeitungen das hier kritisch beschriebene ‚Integrationsverständnis‘ dominiert. Dies manifestiert sich in Begriffen wie „Inklusionskinder“ (im Schaubild die bunten Punkte) im Unterschied zu den „Regelkindern“ (die roten Regel-Punkte), wie sie nicht nur der Hamburger Lehrerverband (DLH 2012) verwendet.

Zentral ist, dass sich die Praxen und Modelle, die unter Inklusion firmieren, auf definierte – und damit exklusive – Bereiche oder Einrichtungen beziehen: im Beispiel auf die Schule. Das bedeutet, dass mit der Inklusion wieder Exklusion verbunden ist. Auch aber nicht nur durch die in der Praxis ebenfalls vorfindliche Fokussierung von bestimmten Gruppen, etwa Menschen mit Behinderung.

Verlässt man das Beispiel Schule ist darüber hinaus Wesentlich, dass es sich bei den Organisationen und Institutionen, *an* und *in* denen Inklusion bearbeitet wird und für die Indices für Inklusion existieren, in aller Regel

- a) um *öffentliche* Institutionen handelt,
- b) um *tendenziell* tatsächlich (und nicht nur formal) *für alle Menschen vorgesehene*, also eher inklusive Institutionen (Schule, Kita, Kommune), und
- c) insbesondere um Institutionen aus dem *Bildungsbereich*.

Das ist mit Blick auf die Zugehörigkeit *zu* oder Inklusion *in* Gesellschaft nur ein kleiner Bereich. Es fehlen vor allem die Bereiche, in denen problematische soziale Ausschließungen stattfinden: die in unserer Marktgesellschaft zentrale Erwerbsarbeit sowie materielle und immaterielle Ressourcen, die für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben notwendig sind.

Bei den Praxen geht es also – nur leicht zugespitzt – um „*inklusive Inseln*“, keinesfalls um eine „*inklusive Gesellschaft*“.

Die Frage – *wer* soll inkludiert werden – wird unterschiedlich beantwortet. Gemäß dem Anspruch wird jedoch konzeptionell meist nicht zwischen unterschiedlichen marginalisierten Gruppen unterschieden. So heißt es im kommunalen Index für Inklusion:

„Inklusion begreift Verschiedenheit und Vielfalt ganzheitlich und wendet sich gegen Zwei-Gruppen-Kategorisierungen wie ‚Deutsche und Ausländer‘, ‚Behinderte und Nichtbehinderte‘, ‚Heterosexuelle und Homosexuelle‘, ‚Reiche und Arme‘ etc. Diese Kategorien reduzieren die Komplexität menschlicher Vielfalt und werden einzelnen Personen nicht gerecht.“ (Kommunaler Index für Inklusion).

Auf der theoretischen und der Zielebene geht es also um *alle* Menschen und nicht um bestimmte Gruppen.

Dies ist dem Anspruch nach *der* zentrale Unterschied zwischen Integration und Inklusion. Denn die meisten Konzepte der Integration fokussieren im Gegensatz dazu bewusst und jeweils relativ exklusiv bestimmte marginalisierte Gruppen: Migrant_innen oder straffällig Gewordene oder andere.

An dieser Stelle liegt es auf der Hand, auch diesen umfassenden Anspruch kurz und etwas polemisch gegen den Strich zu bürsten: Auf der politischen und Interessensvertretungsebene würde – analytisch konsequent zu Ende gedacht – mit der Auflösung sozialer Schließungen auch die Möglichkeiten aufgelöst, für Minderheitenrechte einzutreten und Lobbyarbeit zu betreiben. Etwa für Menschen mit Behinderung, für Migrant_innen oder für Straffällige usw.

Sonderrechte beziehungsweise *Privilegien* für bestimmte Gruppen, etwa die kostenlose Beförderung einer Begleitperson, notwendige technische Hilfsmittel für die Lebens-, Arbeits- und Bildungsbewältigung, Sprachkurse, würden dann nur noch individuell zugewiesen. Sofern dies tatsächlich geschieht, wäre das unproblematisch.

Im Kontext der eingangs angesprochenen sozialpolitischen Entwicklung, die Risiken und Verantwortung individualisiert sowie der zunehmenden Ausschließung wird hier jedoch eine Sollbruchstelle deutlich.

Es wäre nicht das erste *Emanzipationsprojekt*, dessen *Früchte bitter schmecken* (Widersprüche 2004). Die Auflösung von Kategorisierungen kann erfolgreich sein, ohne dass Zugehörigkeit, Teilhabe oder Inklusion befördert werden: Insofern erscheint die Frage „Inklusion wohin?“ angesichts der wachsenden Ausschließungen mehr als berechtigt:

2. Inklusion im Kontext wachsender gesellschaftlicher Ausschließung und Ausgrenzung?

„Wie lässt sich Inklusion realisieren, wenn hierzulande schon die weit weniger folgenreiche ‚Integration‘ von Minderheiten auf massiven Widerstand der durch die etablierten Mehrheiten bestimmten Regelstrukturen stößt?“ (Schweitzer 2009).

Die Frage „*Inklusion wohin?*“ kann nicht bei den Institutionen und Organisationen stehen bleiben, *in* denen und *durch* die Inklusion bearbeitet wird. Damit komme ich zur Frage, was es damit auf sich hat, dass die Rede von der Inklusion in einer Zeit aufkommt, in der der soziale Zusammenhalt und die Prinzipien des Wohlfahrtsstaats in Frage gestellt werden. In

einer Zeit, in der Prozesse der sozialen Ausgrenzung und Ausschließung ebenso zunehmen wie die soziale Ungleichheit und Unsicherheit.

Es geht also nicht mehr um Organisationen oder Institutionen als Inseln der Inklusion, sondern um die Gesellschaft und ihre Sozialpolitik. Damit geht es zunächst weniger um Inklusion, sondern primär um Ausschließungsprozesse.

Martin Kronauer (2010) beschreibt die wachsenden Ausschließungen und sozialen Verwerfungen als historische Zäsur. Er begründet dies mit den massiven gesellschaftlichen und ökonomischen Umbrüchen: Die Nachkriegsperiode, die von relativer Vollbeschäftigung, zurückgehender Armut und einer Ausweitung sozialstaatlicher Absicherungen gekennzeichnet war, sei zu Ende. Sie wurde und werde abgelöst durch eine zunehmende, sich verfestigende Arbeitslosigkeit, einem Wachsen von Armut und Einkommensungleichheit.

Im Kontext dieses Wandels wird der Wohlfahrtsstaat zum aktivierenden Sozialstaat umgebaut, in dem

1. das Niveau sozialstaatlicher Sicherheiten kontinuierlich gesenkt und die Risiken zunehmend individualisiert werden (zum Beispiel durch Zahn- und andere private Zusatzversicherungen, private Altersvorsorge...); und
2. das Verhältnis von sozialen Rechten und Pflichten verändert wird: ‚Fördern und Fordern‘ sowie die Anrufung der persönlichen Eigenverantwortung sind die Schlüsselbegriffe dieser Veränderung.

Sehr verkürzt und auf die Frage des Vortrags fokussiert lässt sich die Programmatik der aktivierenden und investiven Sozialpolitik folgendermaßen umreißen: als Ablösung der Prinzipien gesellschaftlicher Solidarität und des sozialen Ausgleichs durch das Prinzip der eigenverantwortlichen Selbstsorge.

Es geht um Chancengerechtigkeit statt Verteilungs- oder Verwirklichungsgerechtigkeit. Und für das Nutzen der gewährten Chancen sind die Einzelnen dann selbst verantwortlich.

Eine ‚Politik der Lebensführung‘ soll den Individuen – durch Aktivierung (Fordern) und Investition (Fördern), etwa in Bildung und Ausbildung – Entscheidungshilfen zur ‚richtigen‘ Lebensführung geben. Das bedeutet, dass es auch eine ‚falsche‘ Lebensführung gibt: mangelnde Selbstsorge und (Eigen-)Aktivität sind nicht nur irrational, sondern auch unmoralisch.

Diese moralische Ökonomie reflektiert eine „Umkehrung der sozialpolitischen ‚Schuldverhältnisse‘“ (Lessenich 2008: 119). In-Aktivität, und mangelnde Eigenverantwortung sind nicht allein Angelegenheit der Individuen, sondern auch des Sozialen: Wer nicht für sich selbst sorgt, indem er oder sie sich gesund ernährt, nicht raucht und sich fit hält, sich marktadäquat (weiter)qualifiziert und so weiter, ist nicht nur selber Schuld an der eigenen Misere, sondern macht sich sozial, an der Gesellschaft, schuldig: Das heißt, es wird nicht mehr ausgeschlossen, sondern die Betroffenen schließen sich selbst aus. Das ist die dahinter liegende Legitimation der Ausschließung, die zur Selbstmarginalisierung stilisiert und in die individuelle Verantwortung gelegt wird.

Diese – dem zitierten Anspruch des Inklusionsparadigmas entgegenstehende – individualisierende Sichtweise auf strukturelle und institutionelle Ausschließungen wird gerade mit Blick auf marginalisierte Gruppen, etwa Migrant_innen, von einer breiten Mehrheit geteilt. Dies wurde zum Beispiel an der breiten Zustimmung zu den Thesen von Sarrazin deutlich. Ebenso zeigt es sich in den medialen, politischen und alltäglichen Reden über die ‚neue Unterschicht‘, deren Armut und Ausschließung als individuelles oder kulturelles Defizit und als selbst verschuldet beschrieben wird.

In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass auch im so genannten Wohlfahrtsstaat, also vor diesem Umbruch, keine Vollinklusion geherrscht hat. Noch nicht einmal bei der exklusiven Gruppe der Staatsbürger_innen, da etwa Frauen oder Menschen mit Behinderung keineswegs vollständig inkludiert waren.

Ebenso wenig kann heute von Ausschließung aus der Gesellschaft gesprochen werden. Alle bleiben im Kreis, sie gehören grundsätzlich dazu. Es geht um eine Zunahme und Verschärfung der Ausgrenzungsprozesse *in* der Gesellschaft, um graduelle Ausschließung und um Ausschließungen aus bestimmten Bereichen:

„Die Gleichzeitigkeit des „Drinne“ und „Draußen“ macht ihr Wesensmerkmal [das der Exklusion, TL] aus“ (Kronauer 2010: 44).

Jock Young (1999), der den Begriff der Exclusive Society geprägt hat, spricht plastisch von kultureller Inklusion bei struktureller Exklusion, und beschreibt damit eine *formalrechtliche* und *kulturelle* Inklusion bei *materieller* und *struktureller* Exklusion: demnach teilen beispielsweise die Menschen weitgehend dieselben Konsumbedürfnisse, die materiell Ausgeschlossenen verfügen jedoch nicht über das Geld, um ihr Konsumentenrecht

wahrzunehmen. In der Justiz sind entsprechend der Idee bürgerlicher Gleichheit und des Grundgesetzes vor dem Gesetz alle gleich. In der Praxis dominieren dagegen Diskriminierungen, Barrieren und Grenzziehungen. Das gilt auch für Menschen mit Behinderung, die seit Art 3. Absatz 3 Grundgesetz nicht mehr benachteiligt werden dürfen. Damit sowie mit der UN-Konvention ist formalrechtlich deren Inklusion hergestellt, um es einmal zuzuspitzen. Real beziehungsweise im Alltag kann davon keine Rede sein.

Diese Skizze soll zunächst ausreichen, um die gesellschaftliche und sozialpolitische Situation und den Wandel zu umreißen, deren Zeichen nicht auf Inklusion deuten, sondern Ungleichheit und Ungerechtigkeit befördern und legitimieren.

Gleichzeitig schließt die skizzierte aktivierende Sozialpolitik auch an progressive, emanzipative Diskurse an – durch die Übernahme von Konzepten und Begriffen, die der zu Recht kritisierten ‚fürsorglichen Belagerung‘ im Wohlfahrtsstaat, dessen normierender Normalisierung und Ausgrenzung, kritisch gegenüberstehen: etwa Empowerment, Selbstbestimmung, Ressourcenorientierung – und Inklusion?

Vor diesem Hintergrund will ich die These weiter begründen, dass Inklusion als Begriff ebenso wie die existierenden Praxen geeignet sind, Ausschließungen zu verdecken und zu reproduzieren, auch wenn die ursprüngliche Intention eine ganz andere ist.

Dazu stelle ich zunächst knapp die zentralen Dimensionen von sozialer Exklusion und gesellschaftlicher Teilhabe nach Kronauer (2010) vor, um sie anschließend mit den bereits skizzierten Praxen der Inklusion zu konfrontieren.

Die drei zentralen Dimensionen nach Kronauer sind:

- a) der *Bürgerstatus*, das heißt für Teilhabe die Ausstattung mit persönlichen, politischen und sozialen Rechten sowie deren tatsächliche Verwirklichung (also keine bloße Formalgeltung);
- b) die *Einbindung* in die objektivierten und objektivierenden Wechselseitigkeiten der *gesellschaftlichen Arbeitsteilung*. Teilhabe bedeutet dann entweder Kapitalbesitz oder das Verfügen über existenzsichernde Lohnarbeit; und
- c) die *Reziprozitätsverhältnisse* in sozialen, insbesondere verwandtschaftlichen *Nahbeziehungen*. Teilhabe realisiert sich hier in stabilen, wirksamen Beziehungen und wechselseitiger Anerkennung.

Diese drei Dimensionen der Teilhabe beziehungsweise Inklusion sind Bereiche, die in den Feldern der Indices für Inklusion also der praktischen Bearbeitung nicht im Zentrum stehen.

Diese waren, wie vorhin genannt, primär Institutionen und Organisationen, die

a) öffentlich sind;

b) tendenziell für alle Menschen vorgesehen (also strukturell inklusiv); und

c) zum Bildungsbereich im weiteren Sinne gehören.

Anders ausgedrückt: Kronauers Dimensionen betreffen gesellschaftliche Bereiche, in denen sich *Teilhabe*, also *Zugehörigkeit und Anerkennung*, verwirklichen: in denen sie entweder Lebensrealität werden oder eben auch nicht oder nur graduell.

Dagegen ist Bildung, sind Schule und Kita Bereiche, in denen *Chancen auf Teilhabe*, für Zugehörigkeit und Anerkennung verteilt und zugeteilt werden. Dort erwirbt mensch sozusagen die *Eintrittskarten* für Inklusion – oder besser: für Teilhabe und tatsächliche Zugänge. Dort gibt es aber auch unterschiedlich „wertvolle“ Eintrittskarten: verschiedene Qualifikationsniveaus, also Eintrittskarten für unterschiedliche Eingänge oder Platzierungen, um im Bild zu bleiben.

Damit lassen sich die Praxen der Inklusion durchaus in den sozialpolitischen Wandel einordnen und für dessen Legitimation instrumentalisieren: von dem (nie umfassend eingelösten) Versprechen der Ex-Post-Gleichheit (Verteilungs- oder Verwirklichungsgerechtigkeit) des Wohlfahrtsstaates zur Ex-Ante-Gleichheit (Chancengerechtigkeit) des aktivierenden Sozialstaats: Jede_r erhält – ganz inklusiv – ihre/seine Chance. Für die Nutzung dieser Chance ist dann jede_r individuell allein verantwortlich. Dafür muss das Individuum aktiv sein, sich anpassen und im erwarteten Sinne inkludieren – die ‚richtige‘ Lebensführung wählen. Wer das nicht tut, grenzt sich selber aus. Wer sich nicht Fördern und Fordern lässt, hat die Eintrittskarte verspielt oder bekommt eine „schlechtere“. Die vorhandenen oder auch begrenzenden Zugänge und Strukturen, die gesellschaftlichen, materiellen und ökonomischen Barrieren und zugrundeliegenden Herrschaftsverhältnisse werden dabei weitgehend ausgeblendet und in das Individuum verlagert.

Dahme und andere (2003: 10) beschreiben diesen Mechanismus knapp und treffend: „Fordern, Fördern und bei Zielverfehlung fallen lassen.“

Dieser Kontext begründet die bereits genannte These:

Inklusion als *Begriff* beschreibt die Probleme, Ausschließungen und Ungleichheiten, die gesellschaftlichen Verhältnisse, um die es in der Debatte geht, demnach nicht.

Vielmehr sind dieser Begriff und die existierenden Praxen auch geeignet, diese zu verdecken und zu reproduzieren, auch wenn die Intention eine ganz andere ist.

Zur Illustration benenne ich noch ein konkretes Beispiel: Der von der WHO gemeinsam mit der Weltbank (!) herausgegebene erste weltumfassende Bericht zu Behinderung aus dem Jahr 2011 fordert, Inklusion vor allem im Bereich der Bildung in nachhaltige Konzepte einzubetten: „Bildung sei auch der Schlüssel zum ersten Arbeitsmarkt, [...] der für Menschen mit Behinderung durch Vorurteile und Ignoranz, mangelnde Bereitstellung von Dienstleistungen sowie berufliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten jedoch weitgehend verschlossen bliebe.“ (aktion Mensch – Pressemitteilung 10.06.2011).

Hier wird mit Blick auf politische und interessenpolitische Praxis deutlich, dass es *erstens* um eine bestimmte Gruppe (die Menschen mit Behinderung) geht – und damit nicht um alle. *Zweitens* geht es explizit um Teilhabe an Chancen. Die strukturellen Hemmnisse und Barrieren werden genannt – Vorurteile und Ignoranz lassen sich mit der Bildung der davon Betroffenen jedoch kaum bearbeiten. Dasselbe gilt für die ökonomischen Bedingungen.

Darüber hinaus ist systematisch klar, dass auch im Bildungsbereich die Ideale und Ideen von Inklusion spätestens bei der Leistungsmessung enden: „Dem Bekenntnis zur Heterogenität und Diversity stehen Testverfahren gegenüber, die Individualität, Besonderheit, Eigenwilligkeit gerade nicht anerkennen, geschweige denn fördern. Prämiert werden standardisierte Lösungen von Testaufgaben“ (Winkler 2011, 28).

Von PISA über TIMMS bis zum Abschlusszeugnis, das die Eintrittskarte für die Teilhabe an und in Gesellschaft darstellt, wird Bildungserfolg an einer für alle gleich gültigen Messlatte und Normalität gemessen – an dem Standard, der Norm der „roten Punkte“, um ein letztes Mal auf das Bild zurück zu kommen.

Und dies ist weder schlechte Umsetzung noch Zufall. Die „Paradoxie“ der realen Umsetzung von Inklusionspädagogik (Heuer 2012: 37) verschärft unter den gegebenen Bedingungen soziale Ungleichheit eher als dass sie diese überwindet. Das Motto: alle haben die gleichen Chancen, daher sind diejenigen, die sie nicht nutzen auch selber schuld, lässt sich unter dem Mantel der Inklusion systematisch ausweiten, auch auf Menschen mit Behinderung – schließlich haben wir ja Inklusion!

Damit komme ich langsam zum Abschluss und zu einem zentralen Begriff für (die Inklusionsdebatte (oder stattdessen): Partizipation. Angesichts der sozialpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen muss auch dieser deutlich definiert werden:

- a) als *Teilhabe* – dabei sein dürfen und real auch können. Das bedeutet, über Rechte und Ressourcen *real* zu verfügen und nicht bloß *formal*, sowie
- b) als *Teilnahme* – mitmachen, mitgestalten und mitbestimmen. Diese setzt Teilhabe jedoch zwingend voraus.

In dem eben skizzierten Sozialstaatsverständnis wird die Chance auf Teilhabe gesellschaftlich gewährleistet, ihre Realisierung dagegen nicht. Dies steht im Widerspruch zu dem Anspruch des Inklusionsparadigmas, der eingangs genannt wurde. Darin geht es um den *uneingeschränkten* Zugang und *unbedingte* Zugehörigkeit. Übersetzt: Teilhabe ohne Vorbedingungen und Anforderungen, die von den Individuen erfüllt werden müssen.

Ähnlich beantworten die eingangs zitierte Gisela Hermes (2006) und andere Protagonist_innen der Inklusion die eben vorgetragene Kritik:

„Jeder Mensch soll die Unterstützung und Hilfe erhalten, die er für die *Teilhabe* am gesellschaftlichen Leben benötigt. Das Problem liegt folglich nicht mehr in der behinderten Person [konsequenterweise müsste ergänzt werden: dem Migrationshintergrund, dem sozialen Status, der Geschlechterrolle, dem Alter, den Kompetenzen und so weiter, TL], sondern in den Umwelthindernissen, die die soziale Teilhabe erschweren. Die Lösung dieses Problems liegt demzufolge in der Umgestaltung der Umwelt im Sinne einer inklusiven Gesellschaft, die die Bürgerrechte aller Bürger respektiert und zu realisieren hilft“ (Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V. Deutschland 1998 in ebd., Herv. TL).

Damit ist der Bezug zu Ausschließungsprozessen klar. Diese werden in der Gesellschaft, in die qua Idee alle inkludiert sein sollen, hergestellt. Schließlich ist diese die Umwelt der Individuen. In der Konsequenz bedeutet dies jedoch auch, dass Inklusion im Sinne von Zugehörigkeit nur dann ernst gemeint sein kann, wenn die Gesellschaft „inklusiv“ im genannten Sinne ist: die Gesellschaft also die Teilhabe aller Bürger_innen respektiert und realisiert. So lange problematische Ausschließungen und die ihnen zugrundeliegenden Verhältnisse bestehen, müsste es analytisch und praktisch um (die auch hier genannte) *Teilhabe* gehen – und eben nicht um Inklusion. Weder im Sinne von Einschluss noch von Einbeziehung.

Dabei hat das Konzept des Inklusionsparadigmas durch seine inhaltliche Füllung durchaus das Potenzial, eben diese Gerechtigkeits- und Gleichheitsfragen zu stellen – die Fragen nach Teilhabe und Ausschließung und den gesellschaftlichen Verhältnissen. Sie kann jedoch auch auf die bloße Forderung der Zugangsberechtigung reduziert werden und dabei stehen bleiben.

Das ist nicht im Sinne der Protagonist_innen! Gleichwohl hängt diese Zwiespältigkeit meines Erachtens mit dem Begriff der Inklusion zusammen, der sich begrifflich für eine Verwässerung geradezu anbietet: er kann auch als bloße Chance auf Teilhabe und Zugang gelesen werden, ebenso wie er auf bestimmte Gruppen reduziert werden kann und auch wird.

3. Schlussbemerkungen: Positionen & Fragen

Jetzt habe ich etwa eine Stunde lang Perspektiven und Kritiken dargelegt – und Sie damit hoffentlich nicht zu sehr strapaziert, denn ich freue mich die Diskussion. Zuvor betone ich erneut mein Anliegen: den Begriff Inklusion und die praktische Bearbeitung zu hinterfragen und zu kritisieren. Nicht jedoch gegen jede inhaltliche Füllung und deren potenzielle Schlagkraft in der aktuellen Diskussion zu argumentieren.

Meine Anfragen und begründeten Zweifel beziehen sich darauf, ob und inwieweit Inklusion als Begriff taugt, diese Ideen zu befördern.

Daher schließe ich mit einem Zitat von Zygmunt Bauman (2005: 189), der zum Abschluss von „*Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne*“ schreibt:

Wir sind es, die beantworten müssen, „ob das Einschluß-Ausschluß-Spiel die einzige Möglichkeit ist, wie ein gemeinsames menschliches Leben gestaltet werden kann, [...] denn wir geben dieser Welt ihre Gestalt.“

Wie soll diese Welt aussehen und wofür taugt dabei der Begriff Inklusion?

- Inklusive Inseln für bestimmte Gruppen oder reale Teilhabe für alle?
- Anerkennung der gleichen Würde aller Menschen in Unterschiedlichkeit oder individualisierende Chancengleichheit?
- Geht es um bedingungslose oder um bedingte, also voraussetzungsvolle Teilhabe?
- Geht es um Gesellschaftsveränderung oder um Modifikationen von und in bestimmten Institutionen?

Literaturverzeichnis

- Abram, S. (2003): Die internationale Theoriendiskussion von der Integration zur Inklusion und die Praxisentwicklung in Südtirol. Bozen
- Baumann, Z (2005): Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne. Hamburg
- Bettinger, F. (2008): Sozialer Ausschluss und kritisch-reflexive Sozialpädagogik – Konturen einer subjekt- und lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit. In : Anhorn, R. et al (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Wiesbaden. S. 417-446
- Boban, I. / Hinz, A. (2003): Index für Inklusion - Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Halle/Saale
- Boban, I. / Hinz, A. (2008): Inklusion. Schlagwort oder realistische Perspektive für die Geistigbehindertenpädagogik? In: Geistige Behinderung, Jahrgang 47, Heft 3, S. 204-214
- Bude, H. /Willisch, A. (Hg.) (2006): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. Hamburg
- Bude, H. (2011): Die Unverwendbaren. Wie kann der Wohlfahrtsstaat die Müden und Gerissenen aushalten? In Süddeutsche Zeitung 14.02.2011
- Castel, R. (2008): Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. In: Bude, H./Willisch, A.: Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“. Frankfurt/Main, S. 69-86
- Dahme, H.-J. et al. (2003): Einleitung. In: Diess. (Hg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen, S. 9-13
- Deutscher Lehrerverband Hamburg (DLH) (2012): Presseerklärung des *DLH* zu Inklusion vom 21.02.2012
- Hermes, G. (2006): Von der Segregation über die Integration zur Inklusion. Vortrag 08.11.2006 am ZeDiS Hamburg

- Heuer, S. (2012): Als Kunde nicht erreichbar. Beschäftigungsförderung zwischen Aktivierungspolitik und bildungspolitischem Mainstream. In: Forum für Kinder und Jugendarbeit 4/2012, S. 37-41
- Jantzen, W. (1993): Das Ganze muss verändert werden - zum Verhältnis von Behinderung, Ethik und Gewalt. Berlin.
- Kessl, F. et al. (Hg.) (2007): Erziehung zur Armut?: Soziale Arbeit und die 'neue Unterschicht. Wiesbaden
- Kronauer, M. (2010): Inklusion – Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart. In: ders. (Hrsg.): Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart. Bielefeld, S. 24-58.
- Lessenich, S. (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld
- Müller-Hilmer, Rita (2006): Gesellschaft im Reformprozess, Friedrich-Ebert-Stiftung / TNS Infratest Sozialforschung
- Schweitzer, H. (2009): Kommunale Inklusionspraxis in lernbehinderten Systemen. In: SozialExtra Heft 9/10 2009, S. 27-30
- Steinert, H. (2000): Warum sich gerade jetzt mit sozialer Ausschließung befassen? In: Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 2000, S. 13-20
- Widersprüche (2004): Zeitschrift Heft 91: Scheiternde Erfolge - oder: Die bitteren Früchte politischer Emanzipationsprojekte. München
- Young, J. (1999): The Exclusive Society. Social Exclusion, Crime and Difference in Late Modernity. London u.a.